

**Prüfbericht
(Vollprüfung)**

zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2026 bis 31.12.2026 von

**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF),
Deutsche Sektion**

Antrag vom	30.9.2025
Ansprechpersonen	Rebecca Dittrich (Head of Department FIS) E-Mail: rebecca.dittrich@berlin.msf.org Telefon: 030 / 700 130-110
	Michaela Beer (Teamlead Accounting) E-Mail: michaela.beer@berlin.msf.org Telefon: 030 / 700 130-124

Anschrift	Schwedenstraße 9 13359 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	ÄRZTE OHNE GRENZEN; MSF
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 8.10.2025; VR 21575 B

Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; Bescheid vom 12.11.2024; Status: mildtätig und gemeinnützig
Satzung	gültig ist die Fassung vom 4.5.2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeitende	469 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 120 im Ausland) 2 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in
Mitglieder	826 stimmberechtigte Mitglieder (Stand: September 2025)
Internationales Büro	Médecins Sans Frontières – International Office, Genf
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München Fundacja Lekarze bez Granic, Warschau
Nationale Sektionen (unter anderem)	Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Vorbemerkungen

ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 27 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden. 24 der Mitgliedsverbände haben den Status einer Sektion. Das bedeutet, dass sie über regionale Büros verfügen und Mitarbeiter:innen einstellen. Teil des Netzwerks ist außerdem ein internationaler Zusammenschluss von Mitarbeiter:innen (Movement-Wide Association), die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglied ist. Sie alle sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. Die 24 Mitgliedsverbände tragen als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus je zwei Delegierten der 27 Mitgliedsverbände und der Movement-Wide Association sowie dem/der internationalen Präsidenten/in besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzte ohne Grenzen fest. Die Beschlüsse der IGA sind für die Mitgliedsverbände weitgehend verbindlich. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die Präsidentinnen und Präsidenten der operationalen Zentren sowie der/die internationale Präsident:in und ein/e Schatzmeister:in angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass die Entscheidungen der IGA umgesetzt werden, und er überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk koordiniert das internationale Büro in Genf. Es ist auch Sitz des/r internationalen Präsidenten:in.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterhält in Hamburg, Köln und Mainz kleine Büros, etwa für regionale Fundraisingaktivitäten wie Straßen- und Haustürwerbung. Darüber hinaus finanziert die deutsche Sektion die 2021 gegründete und rechtlich unabhängige Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“ (Ärzte ohne Grenzen) in Polen. Ziel der polnischen Stiftung ist es, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeitenden für Hilfsprojekte zu betreiben. Im August 2024 musste ÄRZTE OHNE GRENZEN auf Anordnung des russischen Justizministeriums ihr Moskauer Zweigbüro schließen und sämtliche Aktivitäten in Russland einstellen.

Im Jahr 2022 vereinbarten das indische Büro von Ärzte ohne Grenzen und die deutsche Sektion, dass Deutschland das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei seinen Fundraising-Aktivitäten unterstützen wird. Ziel ist es, das Team in Indien während des Markteintritts zu fördern und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks zu diversifizieren. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN den Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Zweck des Vereins

„(1) Zweck von ÄRZTE OHNE GRENZEN ist die Hilfe für Menschen in Not und für Opfer von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, vor allem in medizinischer Hinsicht.

(2) ÄRZTE OHNE GRENZEN verfolgt insofern ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bildung, der Hilfe für Menschen in Not und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten vorgenannter gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke (...).

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht unmittelbar selbst durch eigene Tätigkeit oder durch die Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts im In- und Ausland, beispielsweise durch:

- (a) Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von personellen Ressourcen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben in Projekten weltweit;
- (b) Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF;
- (c) Durchführung von Veranstaltungen oder Initiierung, Finanzierung und Herausgabe von Publikationen und Medien mit dem Ziel der Vermittlung von Kenntnissen zu humanitärer medizinischer Hilfe;
- (d) finanzielle Unterstützung von Personen, die infolge ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen sind;
- (e) allgemeine Öffentlichkeits- und Medienarbeit für die Anliegen und Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN (...);

(4) Die Tätigkeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erfolgt partiepolitische und konfessionell unabhängig und ohne jegliche Form von Diskriminierung. (...)"

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Er besteht aus höchstens elf Mitgliedern; dabei sind folgende Positionen zu besetzen: Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Finanzvorstand und Schriftführung (vgl. § 10 der Satzung). Bis zu acht Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Zusätzlich können bis zu drei Vorstandsmitglieder aufgrund besonderer Qualifikationen und/oder aus dem internationalen Netzwerk von MSF kooptiert werden. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder soll eine medizinische Ausbildung absolviert haben. Die erste Amtsperiode eines gewählten Vorstandsmitglieds dauert drei Jahre und eines kooptierten Mitglieds zwei Jahre. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auch bei einem gewählten Mitglied auf zwei Jahre. Mitglieder des Vorstands dürfen kein politisches Mandat ausüben. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Vorstand 15-mal getroffen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2024, Anlage 4/1). An den Zusammenkünften hat stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand setzt sich aktuell aus den folgenden Personen zusammen (vgl. Vereinsregister-Abruf vom 11.11.2025):

1. Dr. med. Parnian Parvanta (Präsidentin)
2. Melanie Silbermann (stellv. Vorstandsvorsitzende)
3. Michael Braumöller (Finanzvorstand)
4. Gudula Hansen (Schriftführerin)
5. Theresa Berthold
6. Altan Enginalev
7. Christian Heck
8. Thomas Linde
9. Oliver Moldenhauer
10. Julian Zedler

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Christian Katzer.

Gemäß Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom September 2025 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt ÄRZTE OHNE GRENZEN an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung erlaubt Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung, auch als Pauschale, soweit die eingesetzte Arbeitszeit und -kraft für den Verein dies rechtfertigen. Die Präsidentin von ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt 2024 eine Vergütung in Höhe von 469,- Euro pro Tag für Aufgaben, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgingen. Gemäß Angaben des Vereins orientiert sich die Vergütung an dem rechnerischen Mittelwert zwischen dem Jahresgehalt des aktuellen Geschäftsführers von ÄRZTE OHNE GRENZEN und dem Gehalt von Landeskoordinator:innen in der höchsten Gehaltsstufe. Die Vergütung von Dr. Parvanta für ihre Tätigkeiten als Präsidentin betrug 2024 insgesamt 59.060,04 Euro (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2024, Anhang 15/22). Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer Kostenerstattungen eine Aufwandsentschädigung von 100,- Euro pro Jahr.

Eines der beiden Aufsichtsführenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der hybriden Mitgliederversammlung am 17.5.2025 wurden

Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 entlastet. An den Abstimmungen über die jeweilige Entlastung beteiligten sich 64 bzw. 77 Mitglieder; insgesamt nahmen an der Mitgliederversammlung 118 stimmberechtigte Mitglieder teil. Die Mitglieder haben 17 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung – und damit im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien rechtzeitig – die Rechnungslegung erhalten (vgl. Angaben unter Ziffer 4 des DZI-Fragebogens vom September 2025).

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 12 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan, dem drei Personen angehören, die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihnen obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung der Jahresabschlussprüfer:innen, die Beratung über die Jahresplanung inklusive Jahresbudget, den regelmäßigen Plan-Ist-Vergleich und die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über wesentliche Ereignisse. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über kaufmännische Kenntnisse, Erfahrungen im Management größerer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt, davon einmal in Präsenz (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht, Anlage 4/1). Bei den Sitzungen war stets mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend. Gemäß Angaben unter Ziffer 11 des DZI-Fragebogens vom September 2025 gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2024 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch hat ÄRZTE OHNE GRENZEN die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgesetzes beauftragt. Gemäß Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Be anstandungen ergeben.

Der Spenden-Siegel-Standard Nr. 6.a Ziffer (8) sieht vor, dass die Abschlussprüfer:innen ihre Prüfungsergebnisse zusätzlich in mündlicher Form mit dem Aufsichtsorgan oder dem besonderen Aufsichtsorgan besprechen. Gemäß Angaben des Vereins haben Mitglieder des Aufsichtsrats an einer Besprechung über die Jahresabschlussprüfung mit Mitarbeitenden der KPMG teilgenommen (vgl. hierzu auch Angaben gemäß „Report of the Supervisory Board“) und über das Ergebnis bei der Mitgliederversammlung im Juli 2025 berichtet, so dass der vorgenannte Siegel-Standard erfüllt ist.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung. Um den satzungsgemäßen und transparenten Einsatz der finanziellen Mittel auf internationaler Ebene sicherzustellen, hat das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen ein umfassendes Kontrollsystem etabliert: In jedem Einsatzland arbeiten Finanzkoordinator:innen, die die Verwendung der Mittel überwachen und die Finanzdaten zur Prüfung an das Projektcontrolling der operationalen Zentren schicken.

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über ein Konzept zur Korruptionsvorbeugung. Es setzt vor allem auf eine umfassende Beschaffungsrichtlinie. Sie umfasst das Vier-Augen-Prinzip für Bestellungen ab 2.000 Euro und die Genehmigung kleinerer Beträge über Rechnungsfreigabe. Bei höheren Beträgen sind die Unterschriften der Abteilungsleitung und Geschäftsführung erforderlich. Eine Ausschreibungspflicht gilt für Aufträge über 5.000 Euro; ein Marktvergleich ist bei Dauerlieferungen und Rahmenverträgen erforderlich. Das Zehn-Augen-Prinzip besteht bei Zahlungsfreigaben. Es gibt abteilungsbezogene Auftragsvergabebücher sowie einen Abgleich mit der Finanzbuchhaltung und dem Budget. Dienstleistungsverträge über 150.000 Euro bedürfen der Zustimmung durch die Präsidentin sowie das Audit & Risk Committee. Für die Arbeit in den Projekten von ÄRZTE OHNE GRENZEN gelten Finanzrichtlinien, ein Monitoring von Vermögenswerten und Budgets sowie Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention. Alle Mitarbeitenden sind mit der Anti-Korruptionspolitik und den Kontrollprozessen der Organisation vertraut.

Es existieren Richtlinien zur Anlage von Vermögen sowie zu Reise- und Meetingkosten. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von ÄRZTE OHNE GRENZEN (Abteilung Finanzen und Administration) sowie durch Controlling-Abteilungen in den jeweiligen „Operationalen Zentren“ insbesondere in Form von „Field Audits“ überprüft. MSF Deutschland nimmt an derartigen Field Audits teil.

Die Projektarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, in denen auf der Grundlage einer intensiven Bedarfsanalyse strategische Ziele und Erfolgsindikatoren festgelegt werden. Diese werden regelmäßig ausgewertet, und die Projektplanung wird entsprechend der Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen darstellt und zusammen mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Punktuell werden Projekte durch die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien überprüft, um die Qualität der durchgeführten Projekte zu sichern.

Eine Meldung von Diskriminierung, Belästigung, Machtmissbrauch oder anderem Fehlverhalten ist über die Vorgesetzten, über einen Beschwerdeausschuss sowie über Vertrauenspersonen möglich. Ebenso können über E-Mail-Adressen oder über externe Beschwerdestellen Meldungen gemacht werden – auch anonym. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des MSF-Verbunds geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-Policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden können. Im Jahresbericht 2024 (Seite 29) von ÄRZTE OHNE GRENZEN heißt es, dass vorgebrachte Fälle geprüft werden und falsches Verhalten sanktioniert wird. Dies kann von einer Abmahnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zum Ausschluss aus der Organisation reichen.

Auch finden sich in den Richtlinien von ÄRZTE OHNE GRENZEN klare Anweisungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Danach werden Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder nicht akzeptiert und Mitarbeitende sowie operative Partner:innen dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern eingehen. Projektmitarbeitende müssen zudem vor der Anstellung ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Bildungs- und Kampagnenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 70 Ländern

Das internationale Netzwerk ÄRZTE OHNE GRENZEN leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in rund 70 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich etwa 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitenden betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen geflüchtete und vertriebene Menschen medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert ÄRZTE OHNE GRENZEN im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente leichter zugänglich zu machen.

Werbung und Information

ÄRZTE OHNE GRENZEN wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Plakaten, Werbespots, Benefizveranstaltungen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Straßen- und Haustürwerbung, Telefonwerbung). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen. Auch veröffentlicht die Organisation den Podcast „Notaufnahme“.

ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht einen Jahresbericht, der den Spenden-Siegel-Standard Nr. 7.a vollständig erfüllt. Der Bericht 2024 enthält den Lagebericht sowie ausführliche Finanzinformationen und beschreibt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Darüber hinaus legt er umfassend Rechenschaft ab über: die Projektmaßnahmen des Vereins, die unterstützten Programme und die jeweiligen Fördersummen, die nationale und internationale Organisationsstruktur, Mitgliedschaften, Netzwerkarbeit und Unternehmenskooperationen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Risikomanagement und zur Wirkungsbeobachtung. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten erläutert. Die Vergütung der Präsidentin wird beziffert, ebenso die Vergütungsstruktur aller Mitarbeitenden. Dabei werden folgende Gehaltsgruppen ausgewiesen: Hilfskräfte, Assistent:innen, Referent:innen, Koordinator:innen, Abteilungsleiter:innen, Leiter:innen Projektmanagement und Geschäftsführung. Zusätzlich werden die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Leitung Projektmanagement, medizinische Leitung Projektmanagement) einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2024, Seite 56).

Der Verein führt zur Gewinnung von Dauerspenden Straßenwerbung und seit 2020 auch „Door-to-Door-Fundraising“ durch. Diese Werbemaßnahmen werden nach Kenntnisstand des DZI ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerlich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßen- und Haustürwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber:innen, die verwendeten Gesprächsleitfäden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitäts-

standards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Werber:innen sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Einem dem DZI vorliegenden Arbeitsvertrag ist auch zu entnehmen, dass die Werber:innen verpflichtet sind, vor Arbeitsbeginn ein polizeiliches Führungszeugnis einzureichen, bzw. bei nachträglicher Vorlage, den Arbeitgeber vorab zu informieren, ob ein Eintrag existiert. Sollte ein nachträglich vorgelegtes Führungszeugnis einen Eintrag aufweisen, wird das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme existieren Regelungen unter anderem zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen. Zur Vergütung der Werber:innen ist festzuhalten, dass sie neben einer wöchentlichen Pauschale auch eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Diese richtet sich nach der erbrachten Leistung, insbesondere der Anzahl der gewonnenen Dauerspenden, dem Alter der geworbenen Spender:innen sowie der Höhe der Spenden. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums können sich die Werber:innen dadurch für eine Höherstufung qualifizieren. Die bei der Straßenwerbung verwendeten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeitenden weisen ausdrücklich auf diese erfolgsbezogene Vergütung hin. Dauerspenden können jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Auch ist ÄRZTE OHNE GRENZEN im Telefon-Fundraising aktiv. Neben der Bindung und dem Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Spendenden zielen die Maßnahmen darauf ab, dauerhafte Unterstützungen (Conversion), Spendenerhöhungen (Upgrade) oder Reaktivierungen zu erreichen. Zum Telemarketing liegen dem DZI zwei aktuelle Gesprächsleitfäden für einen „Dankanruf“ und ein „Upgrade“ vor sowie ergänzend dazu auch auf das Telefon-Fundraising bezogene Qualitätsstandards. Die hierin enthaltenen Regelungen beinhalten Vorgaben für eine klare, wahre, positive und sachliche Gesprächsführung sowie zum Datenschutz. ÄRZTE OHNE GRENZEN bestätigt, dass eine Kontaktierung mittels Telemarketing nur mit vorherigem Einverständnis der Angesprochenen erfolgt. Erfolgsbezogene Vergütungen werden im Rahmen des Telemarketings nicht gezahlt.

ÄRZTE OHNE GRENZEN kooperiert im Rahmen des Cause-Related Marketings mit gewerblichen Unternehmen. Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Umfang der Unterstützung für MSF Deutschland sind den zugehörigen Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 251.849.957,78 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilten sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
Geldspenden	193.482.580,35	217.643.947,49
Nachlässe	49.201.691,83	34.328.644,11
Geldauflagen (Bußgelder)	1.458.513,81	1.988.066,32
Mitgliedsbeiträge	21.226,00	20.580,00
Sammlungseinnahmen /-erträge	244.164.011,99	253.981.237,92

Einnahmen aus Vermögensverwaltung	201.799,14	388.519,45
Sonstige Einnahmen	7.484.146,65	6.154.134,87
Gesamteinnahmen / -erträge	251.849.957,78	260.523.892,24

Erläuterungen:

Die 2024 tatsächlich zugeflossenen Geldspenden belaufen sich auf 193.713.533,79 Euro (2023: 211.511.015,08 Euro), (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht, Anlage 3/10).

Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	193.482.580,35 EUR
	193.482.580,35 EUR

Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Verbrauch von Erbschaften	49.201.691,83 EUR
	49.201.691,83 EUR

Geldauflagen (Bußgelder):

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	1.458.513,81 EUR
	1.458.513,81 EUR

Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	21.226,00 EUR
	21.226,00 EUR

Einnahmen aus Vermögensverwaltung:

- Umsatzerlöse (7.203.629,54 EUR), (anteilig)	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024, Anlage 3/10)	
* „Erträge aus Kooperationen“	191.675,55 EUR
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.123,59 EUR
	201.799,14 EUR

Sonstige Einnahmen:

- Umsatzerlöse (7.203.629,54 EUR), (anteilig)	
* „Erstattung von Personal- und Sachkosten durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN“	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024, Anlage 3/10)	7.011.953,99 EUR
- Sonstige betriebliche Erträge	472.192,66 EUR
	7.484.146,65 EUR

Ausgaben

Im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2024 (in EUR)	2023 (in EUR)
Programmarbeit		
Personalausgaben	12.821.167,68	12.123.427,52
Sach- und sonstige Ausgaben	197.140.486,35	209.074.573,30
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	11.409.106,79	9.313.193,32
Sach- und sonstige Ausgaben	21.283.541,86	21.916.716,99
Verwaltung		
Personalausgaben	5.119.204,50	3.829.343,32
Sach- und sonstige Ausgaben	4.434.226,86	3.535.859,47
maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	252.207.734,04	259.793.113,92
Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	0,00	15.410,86
Gesamtausgaben / -aufwand	252.207.734,04	259.808.524,78

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 34 des DZI-Fragebogens vom September 2025 lassen sich anhand des Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht unter Einbeziehung der Anlage „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2024 nach Sparten und Funktionen“ nachvollziehen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat dem DZI die Aufwendungen für den Jahresbericht, die Website der Organisation sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss zum Teil anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit, der Programmarbeit oder Verwaltung zugewiesen sind, separat mitgeteilt (vgl. Anlage: „Überleitungsrechnung - Reporting Cube“). Danach entfallen 2024 Aufwendungen in Höhe von 804.257,00 EUR auf die Website. Diese Position wird im Jahresabschluss verteilt auf die Bereiche „Program Support“, „Awarenessraising“, „Private Fundraising“ und „General Management & Administration“. Zudem sind dem Jahresabschluss 2024 sowie der vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Informationsbroschüre „Akut“ (845.834,00 EUR) mit einem Anteil von 50% der Bildungs- und Kampagnenarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI sowohl die Website als auch die Zeitschrift inhaltlich vor allem der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zu den Vorjahren gänzlich dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Personalausgaben für Programmarbeit:

- Personalaufwand (29.349.478,97 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter:innen“	4.004.441,21 EUR
* „Projektbetreuung“	6.849.204,29 EUR
abzüglich des hierin enthaltenen Anteils, der gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist: Homepage (124.127,00 EUR), (vgl. Anlage „Überleitungsrechnung - Reporting Cube“)	-124.127,00 EUR
* „Témoignage“	2.140.413,18 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Anteile, die gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind: Homepage (48.764,00 EUR), (vgl. Anlage „Überleitungsrechnung - Reporting Cube“)	-48.764,00 EUR
	12.821.167,68 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Projektaufwand (189.468.593,00 EUR)	
* „Projekte und Projektmitarbeiter:innen“	172.564.606,54 EUR
* „Projektbetreuung“	16.903.986,46 EUR
- Materialaufwand (470.014,66 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	176.749,05 EUR
* „Projektbetreuung“	293.265,61 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Projektbetreuung“	71.846,90 EUR
* „Témoignage“	31.333,70 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* „Projektbetreuung“	4.575.633,60 EUR
abzüglich „Sachkosten Homepage“	-101.065,00 EUR
* Témoignage	2.031.601,02 EUR
> „Sachkosten Homepage“	-39.704,00 EUR
> „Sachkosten Informationsbroschüre „Akut““	-422.014,00 EUR
* „Sonstige – Projekte und Projektmitarbeiter:innen“	832.888,47 EUR
* „Sonstige – Sonstige Programme“	221.358,00 EUR
	197.140.486,35 EUR

Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand (29.349.478,97 EUR), [anteilig]	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	11.236.215,79 EUR

* „Témoignage“ > „Personalkosten Homepage“ (vgl. Anlage: „Überleitungsrechnung - Reporting Cube“)	48.764,00 EUR
* „Projektbetreuung“ > „Personalkosten Homepage“	124.127,00 EUR
	11.409.106,79 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	592.224,09 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* Spendenverwaltung und -werbung	20.128.534,77 EUR
* Témoignage	
> „Sachkosten Informationsbroschüre „Akut““	422.014,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	39.704,00 EUR
* Projektbetreuung	
> „Sachkosten Homepage“	
(vgl. Anlage: „Überleitungsrechnung - Reporting Cube“)	101.065,00 EUR
	21.283.541,86 EUR

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (29.349.478,97 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	5.119.204,50 EUR
	5.119.204,50 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	83.260,89 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	4.350.965,97 EUR
	4.434.226,86 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikator

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (42.246.080,01 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (252.207.734,04 EUR) beläuft sich im Jahr 2024 auf **16,75%** (2023: 14,85%).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt dar (Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht, Anlage 1):

	Bilanzstichtag 31.12.2024 (in EUR)	31.12.2023 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.376.219,27	1.845.629,96
Sachanlagen	535.776,61	397.726,18
Kassenbestand und Bankguthaben	28.737.064,05	29.702.133,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.764.860,36	34.986.964,99
Sonstige Aktiva	397.341,66	389.417,16
Summe Aktiva	63.811.261,95	67.321.871,46
Passiva:		
Rücklagen	9.104.730,50	9.462.506,76
Sonderposten	30.724.257,08	34.215.822,91
Rückstellungen	1.675.472,37	2.271.116,24
Verbindlichkeiten	22.306.802,00	21.372.425,55
Summe Passiva	63.811.261,95	67.321.871,46

Erläuterungen:

Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	340.470,94 EUR
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	56.870,72 EUR
	<hr/> 397.341,66 EUR

Sonderposten:

- Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	230.953,44 EUR
- Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	30.493.303,64 EUR
	<hr/> 30.724.257,08 EUR

Die übrigen Positionen sind unmittelbar dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht zu entnehmen.

Ergebnis

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,04% der Gesamteinnahmen 2024: 251.849.957,78 EUR; hier: Höchstbetrag)	14.500,00 EUR
Nettobetrag	15.000,00 EUR
+ MwSt. (19%)	2.850,00 EUR
Gesamtbetrag	17.850,00 EUR

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2026.

Berlin, den 14. November 2025



Christel Neff